Landratsamt Kyffhäuserkreis
Gesundheitsamt

Gesundheitsausweis
(Bescheinigung für Beschäftigte im Umgang mit Lebensmitteln gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz)

Personen,
· die, gewerbsmäßig Umgang mit Lebensmitteln haben und bei diesen Tätigkeiten mit Lebensmitteln in Berührung kommen
· in Küchen und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig werden

bedürfen einer Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz durch das zuständige Gesundheitsamt.

Die Bescheinigung darf am ersten Arbeitstag nicht älter als 3 Monate sein.

Ansprechpartner

Dienststelle Sondershausen, Edmund – König – Straße 7, 99706 Sondershausen

Frau Reinhardt Tel. 03632/ 741 484
Herr Zuchold Tel. 03632/ 741 497

Dienststelle Artern, Straße der Jugend 8, 06556 Artern

Frau Marz Tel. 03466/ 741 964

Sprechzeiten

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Die Terminvergabe erfolgt telefonisch.

Weitere Informationen

Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. geschäftsunfähig sind, ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten erforderlich.

Die Amtssprache ist deutsch. Für Personen, welche die deutsche Sprache nicht ausreichend verstehen bzw. beherrschen, ist ein Dolmetscher für die mündliche und schriftliche Belehrung erforderlich, welche die Inhalte übersetzt.

Unterlagen

Personalausweis oder Reisepass

Gebühren gem. 6. VO zur Änderung der ThürVwKostOMASGFF v. 16.08.2016

Erstausstellung - Arbeitnehmer	28,00 €
- Arbeitgeber	30,00 €
Zweitausfertigung (Duplikat)	10,00 €
Nachbelehrung - Arbeitgeber/Arbeitnehmer	15,00 €